



Aufnahmeantrag 2026

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Beruf: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Hat Ihnen jemand die Tennisgesellschaft Ravensberg empfohlen? Wenn ja, wer?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich beantrage ☐ Wir beantragen
- ☐ Vollmitglied
- ☐ Ehepaar
- ☐ Paar mit Kind / Kindern
- ☐ Schüler*in, Student*in, Auszubildende*r
- ☐ Jugendliche*r
- ☐ Doppelmitgliedschaft
- ☐ passives oder ☐ auswärtiges Mitglied

Die Höhe des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr

- ☐ habe ich ☐ haben wir der anliegenden Beitragsordnung für 2026 entnommen.

Die Zahlungstermine, Kündigungsmodalitäten, Arbeitsstunden und Spielordnung für 2026

- ☐ erkenne ich ☐ erkennen wir an.

Dieser Aufnahmeantrag bedarf noch der Zustimmung des Vorstandes. Erst nach Erhalt der Mitgliedskarte sind Sie spielberechtigt.

Bitte erteilen Sie der TGR eine Einzugsermächtigung.

Kiel, den

Unterschrift(en)



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir die Tennis-Gesellschaft Ravensberg, Niebuhrstraße 1, 24118 Kiel, widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name und Anschrift des / der Zahlungspflichtigen:

IBAN:

DE

BIC:

Kreditinstitut:

Grund:

☐ Jahresbeitrag

Kiel, den

Unterschrift(en)



Beitragsforderung für 2026

Vollmitglied	295,00 €
Ehepaare.....	495,00 €
Familienbeitrag: Paare mit Kind/Kindern	550,00 €
Schüler*innen, Studenten*innen und Auszubildende ab dem 18. bis zum 30. Lebensjahr	160,00 €
Schüler*innen und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	95,00 €
Doppelmitgliedschaft	115,00€
Passive Mitglieder	70,00 €
Auswärtige Mitglieder	30,00 €

Änderungen der Anschrift oder der Beitragseinstufung sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

1. Zahlungstermine

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) fällig.

Vom Vorstand genehmigte Abweichungen von Regelbeiträgen – z.B. für Auszubildende, Studenten und Berufsanfänger – müssen jährlich vor Aussendung der Beitragsrechnung schriftlich neu nachgewiesen werden, anderenfalls ist der Kassenwart berechtigt, bis zur Klärung den vollen Regelbeitrag zu verlangen.

In bestimmten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen von der Nachweispflicht gestatten.

Nur wer den Beitrag für 2026 gezahlt hat, ist spielberechtigt und erhält die Mitgliederkarte für 2026.

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf den Schluss eines Geschäftsjahres (31.10.2026) gegenüber dem Vorstand möglich. Der Austritt berührt nicht die Verpflichtung, den Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen.

2. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied vom 15. bis zum 65. Lebensjahr ist verpflichtet, von Beginn bis zum Ende der Tennissaison vier Arbeitsstunden auf dem Klubgelände abzuleisten. Durch Zahlung von 16,- € je Arbeitsstunde (Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 10,- €) können sich Mitglieder von der Ableistung der Arbeitsstunde befreien.

Arbeitsstunden werden vom Vorstand angesetzt. Sie sind innerhalb von Familien übertragbar.

3. Gastspieler

Die Gastspielgebühr (Mitglied und Gast) beträgt 9,- € pro Stunde. Spielen nur Gäste, sind 18,- € zu entrichten. Nähere Einzelheiten regelt die Spielordnung.